

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Schönbrunn am 11.12.2025</u>	2
<u>Öffentliche Bekanntmachung – Stadtrat am 16.12.2025</u>	3
<u>Oberbürgermeister Große ruft Weihnachtsfrieden in Bischofswerda aus</u>	4
<u>Öffentliche Zustellung</u>	5
<u>Breitbandausbau sorgt für mehrere Straßensperrungen</u>	6
<u>Abfallkalender für das Jahr 2026 werden verteilt</u>	6
<u>Förderung für Kleinprojekte in der Westlausitz</u>	7
<u>Ideal als Weihnachtsgeschenk: Tickets für „Lebendige Stadtführungen“ 2026</u>	8
<u>Märchenhafter Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek</u>	8
<u>OB bedankt sich beim Sonderpreis-Baumarkt für Baumspende</u>	9
<u>Gemeinsam leuchten – ein Martinsfest voller Lichter und Kreativität</u>	10
<u>Jetzt beantragen: Landkreis stellt 50.000 Euro für Kinder- und Jugendprojekte bereit</u>	11

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Schönbrunn am 11.12.2025

Bischofswerda, am 04.12.2025

Büro Stadtrat

Am Donnerstag, 11.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Schönbrunn im Vereinshaus in Schönbrunn, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Stand Breitbandausbau in Schönbrunn
3. Informationen zum Vorhaben "Vitale Dorfkerne" Hofeteich
4. Informationen zum Bauvorhaben "Neubau Bushaltestelle Hofeteich"
5. Bearbeitungsstand Hofeteichweg, Sicherung Böschung und Straße zum Wassergraben
6. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
7. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Göhl
Ortsvorsteher

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung – Stadtrat am 16.12.2025

Bischofswerda, am 04.12.2025

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 16.12.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Informationen der Stadtverwaltung
4. Bekanntgabe von nichtöffentlicht gefassten Beschlüssen
5. Auswertung Protokolle der 13. Sitzung vom 30.09.2025, der 14. Sitzung vom 28.10.2025 und der 15. Sitzung vom 25.11.2025
6. Bekanntgabe von nichtöffentlicht gefassten Beschlüssen
7. Verpflichtung Nachrücker Stadtrat
8. Beteiligungsbericht 2024
9. Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 04 Rohbauarbeiten (Vorlagen-Nr.: 153/2025)
10. Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße" (Vorlagen-Nr.: 154/2025)

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

11. Abwägung der Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortsteil Großdrebritz"
(Vorlagen-Nr.: 147/2025)
12. Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Ortsteil Großdrebritz" (Vorlagen-Nr.: 148/2025)
13. Abwägung der Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortsteil Weickersdorf"
(Vorlagen-Nr.: 149/2025)
14. Abwägung der Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortsteil Weickersdorf"
(Vorlagen-Nr.: 149/2025)
15. Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Ortsteil Weickersdorf" (Vorlagen-Nr.: 150/2025)
16. Bestätigung des Sitzungsplanes 2026 lt. Geschäftsordnung
17. Bestätigung von Nachträgen für das Kommunal- und Kulturzentrum (KKB)
18. Informationen und Anfragen der Stadträte

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Große ruft Weihnachtsfrieden in Bischofswerda aus

Bischofswerda, am 04.12.2025

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Holm Große hat die Stadtverwaltung Bischofswerda angewiesen, in der Zeit vom Freitag, dem 19. Dezember 2025, bis Sonntag, dem 4. Januar 2026, keine belastenden Verwaltungsakte zu erlassen, keine Vollstreckungsmaßnahmen durchzuführen und keine Mahnungen zuzustellen. „Weihnachten ist das Fest der Liebe und der Besinnung. Böse Überraschungen durch Behördenpost unterm Weihnachtsbaum sollte es nicht geben. Wir wollen unseren Teil für ein friedliches Weihnachtsfest beitragen“, erklärt der Oberbürgermeister. Ausgenommen von dieser Maßnahme bleiben aber die Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. die Fälle, in denen der Stadt ein Schaden oder Rechtsnachteil entstehen kann oder Gefahr im Verzug ist.

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Ebenfalls ab Freitag, dem 19. Dezember 2025, werden die Parkautomaten am Altmarkt – dem einzigen kostenpflichtigen Parkstandort in der Stadt – versiegelt und somit außer Betrieb genommen. Am Montag, dem 5. Januar 2026, werden die Automaten wieder aktiviert. In diesem Zeitraum können die Parkplätze kostenfrei genutzt werden. Es ist jedoch eine dafür erforderliche Parkscheibe auszulegen und die Höchstparkdauer von zwei Stunden zu beachten. Kontrollen der Parkzeiten werden durch Polizei und Gemeindevollzugsdienst durchgeführt. Nach der 2019 erfolgten Verkürzung der kostenpflichtigen Parkzeit, von früh und abends um je eine Stunde auf die Zeit zwischen 9 und 17 Uhr, ist dies als weiterer Schritt gedacht, die Attraktivität der Innenstadt, unter anderem für Weihnachtseinkäufe, zu erhöhen.

Öffentliche Zustellung

Bischofswerda, am 04.12.2025

Haupt- und Personalamt/Vollstreckung

Im Verfahren

gegen

Jörg Heinrich

letzte bekannte Adresse des Beklagten

**Tröbigauer Str. 1a
OT Schmölln, 01877 Schmölln-Putzkau**

Sämtliche Zustellversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort blieben ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund wird gemäß § 15 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG) die nachfolgende Schrift öffentlich zugestellt:

→ mehrere Schriftstücke betreffend des obigen Verfahrens

Die genannten Schriftstücke können während der regulären Geschäftszeiten im Bürger- und Tourismuservice der Stadt Bischofswerda eingesehen und abgeholt werden. Hierfür ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erforderlich, oder alternativ die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, wenn die Abholung durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen soll.

Die öffentliche Zustellung gilt gemäß § 15 Abs. 1 SächsVwZG als durchgeführt, wenn zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Zustellung verstrichen sind.

Dies bedeutet, dass ab dem 19.12.2025 Fristen zu laufen beginnen oder rechtliche Nachteile eintreten können – selbst dann, wenn die Schriftstücke nicht abgeholt wurden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Breitbandausbau sorgt für mehrere Straßensperrungen

Bischofswerda, am 04.12.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Breitbandausbauarbeiten kommt es voraussichtlich vom Montag, dem 8. Dezember 2025, bis Freitag, dem 12. Dezember 2025, zu einer Vollsperrung der Geißmannsdorfer Straße im Bereich des Pickauer Dorfweges. Die Sperrung betrifft den Bereich bei Hausnummer 78 und dem Zugang zum Kinderhaus „Butterberg-Wichtel“. Der Zugang zur Kindereinrichtung bleibt weiterhin gewährleistet, es kommt aber zum Wegfall von Parkplätzen.

Aus dem gleichen Grund und im selben Zeitraum sind die Siegfried-Rädel-Straße und der Steinweg ebenfalls voll gesperrt. Die Sperrung auf der Siegfried-Rädel-Straße betrifft den Bereich von Hausnummer 4 bis zur nördlichen Gartenanlage und auf dem Steinweg von Hausnummer 13 bis 17.

Die vor Ort tätigen Baufirmen informieren betroffene Anwohner nochmals separat.

Abfallkalender für das Jahr 2026 werden verteilt

Bischofswerda, am 04.12.2025

Landratsamt Bautzen

Vom 6. bis 20. Dezember 2025 werden die Abfallkalender für das Jahr 2026 im Landkreis Bautzen verteilt. Wie im letzten Jahr hat der Abfallkalender das gleiche Format wie das Landkreisjournal „Von Zeit zu Zeit“.

Im Abfallkalender finden Sie die verbindlichen Entsorgungstermine für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen. Eine nachträgliche Abholung zu spät bereitgestellter Abfallbehälter erfolgt nicht. Darüber hinaus enthält der Kalender Hinweise zur Abfalltrennung, zur Abfallwirtschaft allgemein, die Adressen der Annahmestellen für Elektroaltgeräte, die Einrichtungen zur Abgabe von noch gebrauchsfähigem Hauseigentum, kommunale und privatwirtschaftlich betriebene Grüngutannahmestellen sowie die Adressen der Wertstoffhöfe und deren angebotene Leistungen. Eine Papier-Sperrmüllkarte enthält der Abfallkalender nicht mehr. Ihre Sperrmüllbestellung können Sie stattdessen über ein Web-Formular auf der Internetseite des Landkreises abschicken.

Abfallkalender 2026
Wotpadkowa protyka
BAUTZEN · KAMENZ · HOYERSWERDA
BUDYŚIN · KAMIEŃC · WOJERECKI



abfall app
 bautzen
LANDKREIS

**Sie haben keinen Abfallkalender erhalten?
Dann gibt es folgende Möglichkeiten:**

- Auftretende Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Abfallkalenders können der Abfallwirtschaft **ab 22.12.2025** unter Telefon: 03591 5251-70299 mitgeteilt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

- Weiterhin können aber auch auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-bautzen.de unter dem Menüpunkt ‚Abfallentsorgung‘ die Entsorgungstermine grundstücksgenau abgefragt und ausgedruckt werden.
- Auch der gesamte Abfallkalender kann als pdf-Dokument von der Internetseite heruntergeladen werden.
- Eine Übertragung der persönlichen Termine über das iCalendar-Format in Ihren persönlichen elektronischen Kalender für Smartphone, Tablet oder PC ist an der Stelle ebenfalls möglich.
- **Ab 01.02.2026** können Sie ein notwendiges gedrucktes Exemplar dann auch im Bürger- und Tourismuservice im Bischofswerdaer Rathaus, in der Abfallwirtschaft oder den Bürgerämtern des Landkreises abholen.

Mehr Infos unter: <https://www.landkreis-bautzen.de/abfallentsorgung.php>

Förderung für Kleinprojekte in der Westlausitz

Bischofswerda, am 04.12.2025

LEADER-Region Westlausitz

Im Rahmen des Regionalbudgets können ab sofort bis zum 30. Januar 2026 wieder Kleinprojekte eingereicht werden, deren Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Der Aufruf richtet sich neben Kommunen vor allem auch an Vereine, ehrenamtliche Initiativen und alle sonstigen Antragsteller. Gesucht werden Projekte der Dorfentwicklung, der Grundversorgung sowie für lokale Basisdienstleistungen. Dafür steht ein Budget von 150.000 Euro zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget finden sich auch auf der Westlausitz-Homepage unter der Rubrik Aufrufe/Regionalbudget (www.region-westlausitz.de/regionalbudget.html).

Mit Unterstützung aus dem Regionalbudget wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte von Vereinen und Kommunen in der Region umgesetzt. So konnten 2025 zum Beispiel die Lichtanlage im Volksheim in Lomnitz, die Vorbereitung für die Verkaufsbox in Lichtenberg, die Erweiterung des Spielplatzes in Rauschwitz und des Festplatzes im Bischofswerdaer Ortsteil Pickau unterstützt werden. Auch für 2026 hofft die Region wieder auf zahlreiche schöne Projekte, die unterstützt werden können.

Für die Inanspruchnahme des Regionalbudgets empfiehlt es sich unbedingt, vor der Einreichung der Projektunterlagen eine Beratung beim Regionalmanagement (Telefon 03528-41961046, regionalmanagement@region-westlausitz.de) wahrzunehmen.

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Ideal als Weihnachtsgeschenk: Tickets für „Lebendige Stadtführungen“ 2026

Bischofswerda, am 04.12.2025

Stadtmarketing

Die beliebten „Lebendigen Stadtführungen“ gehen 2026 in eine neue Runde: Am 24. Mai sowie am 6. September, jeweils sonntags, 15 Uhr, laden die Bischofswerdaer Stadtführerinnen und Stadtführer zu den Lebendigen Stadtführungen ein. Ab sofort können Interessierte ihre Tickets sichern und damit ein außergewöhnliches Erlebnis verschenken – ideal als besonderes Weihnachtsgeschenk.

Für nur 14 Euro pro Person (Kinder sieben bis 14 Jahre: fünf Euro) erwartet die Besucherinnen und Besucher eine eindrucksvolle Reise in das historische „Schiebock“. Authentische Kostüme, lebendige Szenen und spannende Begegnungen mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt machen diese Führung zu einem kulturellen Highlight. Die Tickets sind ab sofort im Bürger- und Tourismuservice Bischofswerda erhältlich.

Seit ihrer Premiere im Jahr 2017 – anlässlich der 790-Jahr-Feier der Stadt – begeistern die „Lebendigen Stadtführungen“ Jahr für Jahr ein breites Publikum. Mit viel Liebe zum Detail haben die Bischofswerdaer Stadtführerinnen und Stadtführer ein Format geschaffen, das historische Fakten mit unterhaltsamen Spielszenen verbindet und so die Vergangenheit der Stadt auf einzigartige Weise lebendig werden lässt.

„Die Führungen bieten nicht nur spannende Einblicke in die Geschichte, sondern schaffen auch emotionale Momente und Begegnungen, die man nicht vergisst“, heißt es aus dem Organisationsteam.



Gottfried Brückner (rechts) führt als Bischof durch die Stadt. Hier begegnet er den Töpfern auf dem Neumarkt, dem früheren „Toppmarkt“. Auch junge Bischofswerdaer beteiligen sich an den „Lebendigen Stadtführungen“, hier Adam Büchler (Mitte) als Töpferjunge.

Foto: Stadt Bischofswerda

Märchenhafter Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek

Bischofswerda, am 04.12.2025

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, Dresdener Straße 1, lädt am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 zu einem märchenhaften Adventsnachmittag ein. 16 Uhr und 16.30 Uhr präsentiert das Team Groß und Klein per Dia-Schau zwei Märchen, die weihnachtstypisch noch nicht verraten werden. Altersempfehlung ab rund vier Jahren, Eintritt frei.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

OB bedankt sich beim Sonderpreis-Baumarkt für Baumspende

Bischofswerda, am 04.12.2025

Oberbürgermeister

Kurz vorm Weihnachtsmarkt-Auftakt hat sich Oberbürgermeister Holm Große (links) bei Tilo Ohrnberger (rechts/Foto: Stadt Bischofswerda) für eine schnelle und unkomplizierte Spende bedankt. Der Betreiber des Sonderpreis-Baumarktes am Güterbahnhof hatte Anfang November beim traditionellen Unternehmempfang der Stadt Bischofswerda erfahren, dass diese Sponsoren oder Spender für bis zu 30 Weihnachtsbäume suchte. Kurzentschlossen sagte Tilo Ohrnberger im Gespräch mit Wirtschaftsförderer Manuel Saring direkt vor Ort 50 Bäume zu. Diese sorgen auf dem Altmarkt nun für einen großen Weihnachtswald. Der festliche Schmuck für die Weihnachtsbäume stammt von Kindereinrichtungen, Schulen, Vereinen und verschiedenen Institutionen aus Bischofswerda und der Umgebung. Diese Aktion knüpft an die Tradition der von der Werbegemeinschaft geschmückten Innenstadtbäume an – nun in einer neuen, gemeinschaftlichen Form auf dem Altmarkt.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

Gemeinsam leuchten – ein Martinsfest voller Lichter und Kreativität

Bischofswerda, am 04.12.2025

Kinderkrippe „Anne Frank“

In der Kinderkrippe Anne Frank wurde kürzlich im Beisein von Kindern, Eltern, Geschwistern und Großeltern das traditionelle Martinsfest gefeiert. Auch ehemalige Kinder und ihre Familien kehrten anlässlich des Festes in die Krippe zurück und trugen so zu einem freudigen Miteinander bei.

Bereits eine Woche vor dem Fest begannen die Vorbereitungen, damit die Kinder das Martinsfest mit leuchtenden, selbstgestalteten Laternen feiern konnten. In gemütlicher Atmosphäre trafen sich Eltern und Geschwister, um gemeinsam zu basteln. Mit viel Kreativität und Liebe zum Detail entstanden dabei viele individuelle Laternen, die dem Fest einen besonderen Glanz verliehen.

Das Fest begann mit einer herzlichen Begrüßung, bei der jede Familie das traditionelle Martinshörnchen teilte – ein Symbol für Gemeinschaft und das Teilen, das an die Legende des Heiligen Martin erinnert. Der einladende Hof der Kinderkrippe (Foto: Kinderkrippe „Anne Frank“) bot den idealen Rahmen für das Beisammensein.

Während des Abends standen für die Besucher heiße Getränke und verschiedene Snacks bereit, die für das leibliche Wohl sorgten. Ein knisterndes Feuer lud zum Verweilen ein und wärmte die Gäste in der kühlen Herbstluft. Besonders beliebt war das Knüppelbrot, das am Feuer selbst gebacken werden konnte. Ein Höhepunkt des Abends war der stimmungsvolle Laternenenumzug, bei dem die Kinder voller Freude und Stolz ihre leuchtenden Laternen präsentierten. Diese erhellt den Weg und zauberten eine unvergessliche, magische Atmosphäre.



Das Team der Kinderkrippe „Anne Frank“

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 050/2025 vom 4.12.2025

**Jetzt beantragen: Landkreis stellt 50.000 Euro für Kinder- und Jugendprojekte
bereit**

Bischofswerda, am 04.12.2025

Landratsamt Bautzen

Ab sofort können Kinder- und Jugendverbände, Vereine, Jugendclubs, Gemeinden sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bautzen eine finanzielle Förderung für ihre Projekte beantragen. Insgesamt werden 50.000 Euro bereitgestellt, um Initiativen im Jahr 2026 schnell und mit minimalem bürokratischem Aufwand zu unterstützen. Pro Antragsteller können maximal 2.500 Euro beantragt werden.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 29. September 2025 beschlossen, 50.000 Euro aus dem Jahresüberschuss der Kreissparkasse für Kinder- und Jugendprojekte zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen nun zeitnah und mit wenig bürokratischem Aufwand für Kinder- und Jugendprojekte verwendet werden. Dazu hat der Kreisausschuss am 1. Dezember 2025 eine Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bautzen im Jahr 2026 beschlossen.

Ziel der Förderung ist es, kreative und wirkungsvolle Projektideen zu ermöglichen, die Kinder und Jugendliche stärken, beteiligen und ihnen neue Perspektiven eröffnen.

Anträge können bis zum 31. Januar 2026 über einen Online-Antrag über die Internetseite des Landratsamtes Bautzen eingereicht werden.

Antragsformular und weitere Informationen: lkbz.de/jugendfoerderung